



EINLADUNG ZUR
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2023 – 2027
3. Budget 2023
 - a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2023
 - b) Festsetzung Wasserpreis pro 2023
 - c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2023
 - d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2023
 - e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss für natürliche und juristische Personen pro 2023
 - f) Genehmigung Budget 2023
4. Verein Kinderburg Lostorf / Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2022
5. Schulweg 1 / Kreditbegehren zwecks Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Bau eines Doppelkindergartens inkl. kindergerechter Umgebung (Ersatz Kirchmatt)
6. Friedhof- und Bestattungsreglement / Totalrevision
7. Zweckverband Abwasserregion Olten / Totalrevision der Statuten
8. Verschiedenes

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. September 2022 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 7 liegen während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf oder können unter www.lostorf.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Lostorfer Clientis Bank Aareland ein Apéro offeriert.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

2. Orientierung über den Finanzplan 2023 – 2027

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 16,212 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

3. Budget 2023

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2023

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2023 zu genehmigen.

b) Festsetzung Wasserpreis 2023

Der Wasserpreis für das Jahr 2023 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2023 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2023 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

3. Budget 2023 – Fortsetzung

d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2023

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittelhörsingen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittelhörsingen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen“.

In Anbetracht der finanziell angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2023 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2023 auf 0 % festzulegen.

e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss pro 2023

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild ab, weil doch einige grosse Investitionen (Mahrenstrasse, Ersatz Kindergarten Kirchmatt, Feuerwehrgebäude usw.) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2023 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerfuss 2023 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen

3. Budget 2023 – Fortsetzung

f) Genehmigung Budget 2023

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2023 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 1'161'640 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2023 weist bei einem Ertrag von CHF 18'337'690 und einem Aufwand von CHF 18'947'330 ein Defizit von CHF 609'640 auf. In den meisten Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF 2023	Ertrag/CHF 2023	Aufwand/CHF 2022	Ertrag/CHF 2022
Allgemeine Verwaltung	1'593'150	261'600	1'521'300	277'700
Öffentliche Sicherheit	738'330	518'990	700'100	510'800
Bildung	7'779'800	1'393'400	7'752'200	1'392'300
Kultur und Freizeit	220'300	12'000	241'100	12'000
Gesundheit	870'600		768'400	
Soziale Sicherheit	3'455'300		3'653'000	
Verkehr	1'733'500	332'000	1'556'000	354'800
Umwelt, Raumordnung	2'095'400	1'862'000	1'902'900	1'756'600
Volkswirtschaft	179'300	145'000	177'200	145'000
Finanzen und Steuern	281'650	13'812'700	165'000	13'498'900
TOTAL	18'947'330	18'337'690	18'437'200	18'148'100
		609'640		489'100

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2023 mit einem Aufwand von CHF 18'947'330 und einem Ertrag von CHF 18'337'690 und einem Aufwandüberschuss von CHF 609'640 zu genehmigen.

4. Verein Kinderburg Lostorf / Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2022

Der Souverän hat an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. September 2022 der neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Kinderburg und der Einwohnergemeinde Lostorf ab 1. Januar 2023 zugestimmt. Die neue Leistungsvereinbarung sieht eine jährliche Defizitgarantie von neu CHF 100'000 vor. Für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 gilt noch eine Defizitgarantie von CHF 77'000.

Der Verein Kinderburg hat dem Gemeinderat Lostorf schon früh mitgeteilt, dass auch für das Rechnungsjahr 2022 die aktuelle Defizitgarantie von CHF 77'000 nicht ausreichen wird. Aufgrund eines Forecasts rechnet der Verein Kinderburg mit einem Defizit von CHF 97'605.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Nachtragskredit von CHF 20'605 für das Rechnungsjahr 2022 für den Verein Kinderburg zu genehmigen.

5. Schulweg 1 / Neubau Doppelkindergarten (Ersatz Kirchmatt)

Der Kindergarten Kirchmatt ist in die Jahre gekommen und in einem schlechten Zustand. Die Unterrichtsräume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Von einer Gesamtsanierung raten Baufachleute ab. Im Juni 2022 hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, am Schulweg 1 einen neuen Doppelkindergarten inkl. kindergerechter Umgebung als Ersatz für den heutigen Kindergarten Kirchmatt zu realisieren. Damit folgte der Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe. Mit einem Neubau am Schulweg 1 können der Kindergarten künftig besser in den übrigen Schulbetrieb integriert und Synergien innerhalb der Schule genutzt werden (schulqualitätssteigernd).

Im September 2022 genehmigte der Gemeinderat an einer weiteren Sitzung den Projektierungskredit für die Verfahrensbegleitung bis zum Kreditbegehren zuhanden der Gemeindeversammlung und vergab den Auftrag an die preisgünstigste Anbieterin, die PLANAR AG für Raumentwicklung.

Für die Realisierung dieses Projekts ist das selektive Verfahren mit Präqualifikation und Projektwettbewerb am idealsten. Dieses Verfahren eignet sich besonders für Aufgaben, welche Wissen im Bau von Bildungsgebäuden erfordern. Die Planungsteams können im Zuge der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation anhand von aufgabenspezifischen Eignungskriterien überprüft und beurteilt werden. Diejenigen Bewerbungen, welche sich aufgrund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen, können so für eine Teilnahme am Projektwettbewerb selektioniert werden.

Allenfalls können auch einzelne Teilnehmende zum Wettbewerb zugelassen werden, welche die geforderten Qualifikationen nicht oder nicht vollständig erfüllen (sogenannte Nachwuchsteams). Die Zulassung von Nachwuchsteams kann erfahrungsgemäss zu überraschenden Lösungen und besonders innovativen Projekten führen. Im Idealfall kann der Gemeinderat das Neubauprojekt an der Herbst-Gemeindeversammlung vom September 2023 vorstellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Kreditbegehren in Höhe von CHF 210'000 zwecks Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Bau eines Doppelkindergartens inkl. kindergerechter Umgebung am Schulweg 1 zu genehmigen.

6. Friedhof- und Bestattungsreglement / Totalrevision

Das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement hat seine Wurzeln im Jahr 1969. Es wurde mehrfach teilrevidiert, die letzten Anpassungen wurden im Jahr 2017 vorgenommen.

Das bisherige Reglement bildete die Zuständigkeiten nicht mehr korrekt ab – eine Totalrevision ist deshalb notwendig.

Die Umweltkommission hat unter Einbezug der Gemeindeverwaltung und des Bauamtes das Friedhof- und Bestattungsreglement totalrevidiert. Das neue Reglement beruht in allen wichtigen Punkten auf den geltenden Rechtsgrundlagen und Nomenklaturen von Bund und Kanton. Angepasst wurden Punkte im Zusammenhang mit Todesfällen, Beerdigungen und der Friedhofpflege. Weiter wurden einige Paragraphen präzisiert.

Der Gemeinderat hat sich auch mit den Kosten auseinandergesetzt. Die heutige Regelung soll weitestgehend beibehalten werden. Kremationskosten sowie Kosten für die Beschriftung von Gemeinschaftsgrab und Urnenwand gehen nach wie vor zu Lasten der Angehörigen. Die Kosten für Exhumierungen und vorzeitige Grabaufhebungen wurden neu in den Anhang aufgenommen. Auch diese Kosten sind von den Angehörigen zu tragen.

6. Friedhof- und Bestattungsreglement / Totalrevision – Fortsetzung

Die restlichen Kosten (exkl. Kosten des Bestattungsunternehmens) gehen zulasten der Einwohnergemeinde. Dazu gehören die Kosten für die Grabstätten, die Aufwände des Bauamtes, die Umgebungsarbeiten sowie die Nutzung der Aufbahrungshalle. Neu sollen ehemalige Einwohner, welche zehn Jahre oder mehr in Lostorf Wohnsitz hatten und eine Beisetzung in Lostorf wünschen, von einer Kostenreduktion profitieren können.

Das Reglement tritt bei Gutheissung per 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsreglement, welches per 1. Januar 2023 in Kraft tritt, zu genehmigen.

7. Zweckverband Abwasserregion Olten / Totalrevision der Statuten

Die Einwohnergemeinden Dulliken, Hägendorf, Hauenstein-Ifenthal, Kappel, Olten, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Stüsslingen, Trimbach, Wangen bei Olten, Winznau und Lostorf sind dem Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) angeschlossen.

An einer Delegiertenversammlung im Jahr 2019 wurde eine Totalrevision der Statuten gefordert. Eine Arbeitsgruppe hat anschliessend an diversen Sitzungen die Revision vorgenommen. Die Verbandsgemeinden konnten zur Totalrevision Stellung nehmen.

Mit der vorliegenden Totalrevision erfolgt eine Reduktion der Delegierten. Alle Verbandsgemeinden stellen einen Delegierten. Weiter wird der Vorstand auf sieben Mitglieder verkleinert. Der Vorstandsausschuss wird abgeschafft.

Der Statutenentwurf wurde vom Vorstand des ZAO am 26. April 2021 zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet. Die Delegierten haben der Totalrevision am 1. Juni 2022 zugestimmt.

Gemäss der geltenden Statuten des ZAO muss die Totalrevision von allen Verbandsgemeinden beschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten zu genehmigen.

Lostorf, 24. November 2022

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF
Die Gemeindeschreiberin

Manuela Bertolami